

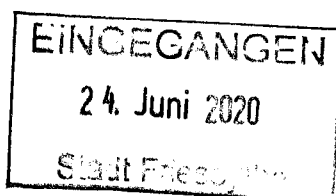
SPD-Fraktion des Rates der Stadt Friesoythe

Renate Geuter, Fraktionsvorsitzende

Nelkenstraße 28, 26169 Friesoythe-Markhausen

Friesoythe, 20..06.2020

Stadt Friesoythe
Herrn Bürgermeister
Sven Stratmann
Alte Mühlenstr.



26169 Friesoythe

Richtlinien der Stadt Friesoythe für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für den Selbstbezug

hier: Themen im Rahmen einer Evaluation aus Sicht der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Friesoythe hat am 26.06.2018 einvernehmlich Richtlinien für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für den Selbstbezug erlassen. Dabei wurde vereinbart, Erfahrungen die sich in der Praxis bei der Vergabe der Grundstücke gezeigt haben, mit in eine Evaluation einzubeziehen.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Friesoythe sieht nach den ersten auf der Grundlage der Richtlinie verkauften Grundstücken in folgenden Bereichen Bedarf für eine Diskussion über eine Nachsteuerung der bisherigen Richtlinien.

1. Die Nachschussverpflichtung (Nr. 9 der Richtlinien) beträgt derzeit 25 % des Grundstückskaufpreises. Die SPD-Fraktion schlägt vor, unabhängig von der Kaufpreishöhe zusätzlich eine Mindestsumme bei der Nachschussverpflichtung festzusetzen. Die Möglichkeit, sich gerade auch bei kostengünstigen Grundstücken von der Selbstnutzungsverpflichtung freizukaufen, sollte mit einer hohen Hürde versehen sein.

2. Die Richtlinien sehen einen Ausschluss von der Bewerbung vor, wenn in den letzten 20 Jahren bereits ein städtisches Grundstück oder ein Erbbaurecht für ein städtisches Grundstück erworben wurde. In den letzten Jahren sind neben den Grundstücken in städtischer Hand eine Vielzahl von Wohnbaugrundstücken von privaten Vorhabenträgern zur

Selbstnutzung überplant und verkauft worden, diese Grundstückseigentümer unterliegen aktuell keinem Bewerbungsausschluss nach den Vergaberichtlinien. Wir schlagen vor, zu prüfen, ob und in welcher Form das Ausschlusskriterium allgemein auf den Erwerb eines Grundstückes für Wohnzwecke im Stadtgebiet von Friesoythe in den letzten 20 Jahren erweitert werden kann. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, wie in den Fällen verfahren soll, in denen ein eigenes Grundstück im Stadtgebiet von Friesoythe kurz vor der Bewerbung um ein neues Grundstück veräußert worden ist (ggf. Stichtagsregelung).

3. Da erfreulicherweise die Nachfrage nach Grundstücken in städtischer Trägerschaft sehr hoch ist, regen wir auch an, darüber nachzudenken, ob in den Fällen, wo es mehr Bewerbungen als zur Verfügung stehende Grundstücke gibt und für den Fall, dass mehrere Bewerbungen die gleiche Punktzahl aufweisen, der Bezug zum konkreten Ortsteil, in dem die Grundstücke vergeben werden, bewertet werden kann. (z.B. im jeweiligen Ortsteil geboren, wohnhaft oder ehrenamtlich tätig).

Wir würden es begrüßen, wenn die von uns formulierten Anregungen bei einer Überarbeitung der Richtlinien über die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken mit geprüft und diskutiert und ggf. berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Geuter
Renate Geuter
Fraktionsvorsitzende